



Bedingungen für das Flexgeld

Stand: 04/2023

1. Anlagezweck

Das Flexgeld-Konto dient der Geldanlage und darf nicht für den Zahlungsverkehr genutzt werden (z. B. Daueraufträge, Scheckziehung, SEPA-Basislastschrift etc.). Es darf nur auf Guthabenbasis geführt werden. Einzahlungen sind jederzeit per Überweisung in beliebiger Höhe, auch regelmäßig möglich.

2. Verfügung¹

Das Guthaben ist täglich verfügbar¹. Verfügungen per Überweisung sind ausschließlich zugunsten eines vorher festgelegten, auf den Namen des Flexgeld-Kontoinhabers oder auf den Namen einer der Flexgeld-Kontoinhaber lautenden Referenzkontos zulässig. Zum Flexgeld-Konto wird keine Karte ausgegeben.

3. Zinsen

Die Verzinsung des Guthabens erfolgt mit variablen und nach der Höhe der Gesamteinlage gestaffelten Zinssätzen. Der jeweilige Zinssatz wird auf das gesamte Guthaben gezahlt. Die Betragsgrenzen sind variabel.

Die jeweils gültigen Konditionen und Betragsgrenzen ergeben sich aus dem Zinssausgang „Zinssätze für Geldanlagen der Deutsche Bank AG“. Änderungen der Zinssätze und Betragsgrenzen werden ohne gesonderte schriftliche Mitteilung wirksam. Die Zinsgutschrift erfolgt jeweils zum Ende eines Kalenderquartals im Rahmen des Rechnungsabschlusses auf das Flexgeld-Konto.

¹ Der Begriff kann u. a. die relevanten Zahlungskontendienste „Bargeldauszahlung“ und „Überweisung“ umfassen.

4. Kontoauszug

Die Kontoauszüge mit Informationen zu Umsätzen und zum Rechnungsabschluss werden jeweils zum Ende eines Kalenderquartals zugesandt.

5. Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank sowie die Bedingungen für den Zugang zur Bank über elektronische Medien. Diese können in den Geschäftsräumen der Bank oder unter www.deutsche-bank.de/start eingesehen werden. Sie werden auf Wunsch ausgehändigt oder zugesandt.